

Öffentliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung (nach § 35 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz VwVfG) der Stadt Wörth am Rhein

Abstufung einer Teilstrecke der K 23 zur Gemeindestraße

Die im Gebiet der Stadt Wörth, Kreis Germersheim verlaufende Teilstrecke der K 23 hat gemäß § 38 Abs. 1 i. V. m. § 3 Nr. 2 Landesstraßengesetz (LStrG) nicht mehr die Verkehrsbedeutung einer Kreisstraße und wird am 1. Januar 2026 zur Gemeindestraße abgestuft.

Die abgestuften Strecken verlaufen ab Station 0,000 / Speckstraße bis zur Station 0,460 / Einfahrt Sportgelände im Ortsbezirk Schaidt.

Die Abstufungsunterlagen können während der Dienststunden von Montag – Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr sowie von 14.30 bis 16.00 Uhr (Donnerstag 18.00 Uhr) und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Wörth, Mozartstraße 2 in 76744 Wörth am Rhein eingesehen werden.

Die Unterlagen werden bis zum 19. Dezember 2025 auch auf der Homepage der Stadt Wörth am Rhein unter Wirtschaft und Verkehr veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Wörth am Rhein, Mozartstraße 2 in 76744 Wörth am Rhein oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur im Sinne des Signaturgesetzes an Stadt-Wörth-am-Rhein@Poststelle.RLP.de einzulegen. Die Frist gilt auch als gewahrt, wenn der Widerspruch rechtzeitig bei der Kreisverwaltung Germersheim – Kreisrechtsausschuss – Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim eingelegt wird. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§80 Absatz 2 Nr. 1 VwGO).

Stadt Wörth am Rhein, 27. Oktober 2025

Steffen Weiß
Bürgermeister

